

- II. Nach dem Auslande.
- 1) Auf bestimmte Zeit, kürzer als 1 Jahr, vom Gesamtgehalt 4%
 - 2) Auf bestimmte Zeit, 1 Jahr und länger, sowie auf unbestimmte Zeit, vom ersten Jahresgehalt bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden Gehalt. In den Fällen zu 1 und 2 sind zum Barzahl für freie Kost und freies Logis jährlich Mk. 1000.— hinzuzurechnen. Mk. 30.—
- E. Stellenvermittlung für Personal in sonstigen Gewerbebetrieben.
- 1) Auf bestimmte Zeit, kürzer als 1 Jahr, von Gesamtgehalt
 - a. mit Kost und Logis 3%
 - b. ohne 1 1/2%
 - 2) Auf bestimmte Zeit, 1 Jahr und länger, sowie auf unbestimmte Zeit, vom ersten Jahresgehalt bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Gehalt
 - a. mit Kost und Logis 3%
 - b. ohne 1 1/2%
 - 3) Lehrlinge Mk. 10.—
 - 4) Aushilfsstellen für den Tag 0.50
- F. Stellenvermittlung für Personal im Haushalt.
- I. Im städtischen Polizeibezirk.
- 1) Diensthote in Jahres- und Monatslohn, vom ersten baren Jahreslohn bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Lohn 4%
 - 2) Diensthote zur Aushilfe Mk. 3.—
 - 3) Amme, vom ersten baren Jahreslohn 6%
 - 4) Tagmädchen, von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Lohn 2%
- II. Nach dem Inlande ausserhalb des städtischen Polizeibezirks.
- 1) Diensthote, vom ersten baren Jahreslohn bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Lohn 5%
 - 2) Amme, vom ersten baren Jahreslohn bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Lohn 8%
- III. Nach dem Auslande.
- Diensthote, vom ersten baren Jahreslohn bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden baren Lohn 6%
- G. Stellenvermittlung für Personal in der Landwirtschaft.
- 1) Im Jahreslohn im städtischen Polizeibezirk, vom ersten baren Jahreslohn 4%
 - 2) Desgleichen ausserhalb des städtischen Polizeibezirks, vom ersten baren Jahreslohn 5%
 - 3) Erwachsene (über 18 Jahre) auf Monate Mk. 10.—
 - 4) Jugendliche (unter 18 Jahren) auf Monate 6.—
 - 5) Aushilfspersonen Mk. 3.—
- H. Stellenvermittlung für Lehr- und Erziehungspersonal.
- 1) Vom ersten Jahresgehalt bezw. von dem auf das Jahr umzurechnenden Jahresgehalt 5%
 - 2) ohne Barzahl Mk. 10.—
 - 3) im Ausland 15.—
 - 4) Ferien- oder Probengehalt auf 1 Monat 10.—

Staatsangehörigkeit und hamburgisches Bürgerrecht.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage folgender Papiere verlangt:

A. Staatsangehörigkeit.

- 1) der polizeiliche Anmeldeschein,
 - 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldeschein,
 - 3) Militärpapier,
 - 4) Geburtschein,
 - 5) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis),
 - 6) der letzte Steuerzettel und zwar soweit die Steuer fällig ist, quittirt, falls verheiratet:
 - 7) Heiratsurkunde,
 - 8) Geburtschein der Ehefrau,
 - 9) Geburtsurkunden der Kinder (standesamtlich).
- Bei Naturalisationen ist ferner beizubringen:
- 10) Lehnungszeugnisse zweier hiesiger Bürger und 50 M.
- Weitere Nachweise bleiben vorbehalten.

B. Bürgerrecht:

- 1) der polizeiliche Anmeldeschein,
 - 2) Gewerbe-Anmeldeschein,
 - 3) Geburtschein,
 - 4) Staatsangehörigkeits-Ausweis,
 - 5) Militärpapier,
 - 6) Heiratsurkunde,
 - 7) die Steuerzettel der letzten 5 Jahre oder eine Bescheinigung der Steuerdeputation, dass während der letzten 5 Jahre ein jährliches Einkommen von mindestens 1200 Mark hieselbst versteuert ist.
 - 8) Für Beamte eventuell: Bescheinigung eines Amtseinkommens von mindestens 2000 Mark p. a. und Anstellungsurkunde.
- Näheres befindet sich unter „Aufsichtsbehörde für die Standesämter“ in diesem Abschnitt (siehe Inhaltsverz.).

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt: für Hunde unter 45 cm Schulterhöhe M. 50; für Hunde über 45 cm Schulterhöhe M. 40; für mehrere von einer Person oder von verschiedenen Personen in einem Wohnungsgelände gehaltene Hunde, für jeden Hund M. 30, und wenn nur einer der Hunde über 45 cm Schulterhöhe hat, für jeden Hund M. 50; für Zier- und Wachhunde M. 3. Die Steuer ist ohne behördliche Aufforderung zu zahlen und zwar im Laufe des Monats Januar im Voraus für das ganze Jahr. Die im Laufe des Jahres angeschafften über 3 Monate alten Hunde müssen binnen einer Woche nach Eintritt der Steuerpflicht versteuert werden. Tritt die Verpflichtung zur Versteuerung eines Hundes im Laufe des zweiten Kalenderhalbjahres ein, so ist nur die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Die Hundesteuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 58, für die übrigen Polizeibezirke im betreffenden Bezirksbureau werktags zwischen 9 und 3 zu entrichten. Wer seinen Hund für das neue Jahr nicht wieder versteuern will, muss ihn bis zum 31. Dezember abschaffen.

Kraftfahrzeuge, Kennzeichen der in Deutschland beheimateten, geordnet nach Buchstaben, römischen Ziffern und römischen Ziffern mit Buchstaben:

A..... Anhalt, Herzogtum	Preussen, Königreich
B..... Braunschweig, Herzogtum	ID..... Provinz Westpreussen
CG..... Sachsen-Coburg und Gotha,	IE..... „ Brandenburg
Herzogtum	IH..... „ Pommern
HB..... Bremen, Freie und Hansestadt	IK..... „ Schlesien
HH..... Hamburg, Freie und Hansestadt	IL..... Reg.-Bezirk Sigmaringen
HL..... Lübeck, Freie und Hansestadt	IM..... Provinz Sachsen
L..... Lippe, Fürstentum	IP..... „ Schleswig-Holstein
MI..... Mecklenburg-Schwerin,	IS..... „ Hannover
Grossherzogtum	IT..... „ Hessen-Nassau
MII..... Mecklenburg-Strelitz,	IX..... „ Westphalen
Grossherzogtum	IY..... „ Posen
OI..... Oldenburg, Grossherzogtum, u.	IZ..... „ Rheinprovinz
Herzogtum Oldenburg	
OH..... Fürstentum Lübeck	Bayern, Königreich
OIII..... Fürstentum Birkenfeld	IIA..... Stadt-Bezirk München
RA..... Reuss, älterer Linie,	II B .. „ Reg.-Bezirk Oberbayern
Fürstentum	II C .. „ „ Niederbayern
RJ..... Reuss, jüngerer Linie,	IID .. „ „ Pfalz
Fürstentum	II E .. „ „ Oberpfalz
S..... Sachsen-Weimar,	IIH .. „ „ Oberfranken
Grossherzogtum	II N .. „ Stadt-Bezirk Nürnberg
SA..... Sachsen-Altenburg, Herzogtum	II S .. „ Reg.-Bezirk Mittelfranken
SL..... Schaumburg-Lippe, Fürstentum	II T .. „ „ Unterfranken
SM..... Sachsen-Meiningen, Herzogtum	II Z .. „ „ Schwaben und
SR..... Schwarzburg-Rudolstadt,	Neuburg
Fürstentum	
SS..... Schwarzburg-Sondershausen,	Württemberg, Königreich
Fürstentum	III A-M Stuttgart usw.
W..... Waldeck, Fürstentum	III P-Z Aalen usw.
	IV B .. Baden, Grossherzogtum
Sachsen, Königreich	Hessen, Grossherzogtum
I..... Reg.-Bezirk Bautzen	VO..... Provinz Oberhessen
II..... „ „ Dresden	VR..... „ Rheinhesen
III..... „ „ Leipzig	VS..... „ „ Starkenburg
IV..... „ „ Chemnitz	
V..... „ „ Zwickau	Elsass-Lothringen, Reichslande
	VI A .. „ Bezirk Unterelsass
Preussen, Königreich	VII B .. „ „ Oberelsass
IA..... Landespolizeibezirk Berlin	VIC .. „ „ Lothringen
IC..... Provinz Ostpreussen	

Kennzeichen derjenigen im Auslande beheimateten Kraftfahrzeuge, die vorübergehend in Deutschland und Luxemburg verkehren, geordnet nach der Nummernfolge.

Diese Kennzeichen (Nummern), die auf einem alten weissen Schilder angebracht sind, werden von den bezüchlichen Grenzollnämtern ausgegeben.

1-3850 Königreich Preussen	6501-7500 Königreich Sachsen
3851-4000 Grossherzogtum	7501-7600 Württemberg
4001-4025 Luxemburg	7601-8000 Grossherzogtum Baden
4026-4075 Sachsen-Weimar	8001-8100 Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz
4076-4080 Herzogtum Anhalt	8101-8200 Grossherzogtum Oldenburg
4081-4090 „ Braunschweig	8201-8300 Freie Stadt Lübeck
4091-4500 Königreich Preussen	8301-8500 „ Bremen
4501-4900 Reichsland	8501-8800 „ Hamburg
4901-5000 Elsass-Lothringen	8801-9999 Reichsland Elsass-Lothringen
5001-6500 Königreich Preussen	
6501-6500 „ Bayern	

Ferner ausserhalb der Nummernfolge:

No. 02947-03000, 03016-03018, 03097-03100, 03183-03199, 03270-03409, 03470-03541, 03542-03691

Märkte.

A. Der Stadt Hamburg.

I. Jahrmärkte: A) Lämmermarkt, eintägig, alljährlich am Freitag vor Pfingsten, Kram- und Viehmarkt, 1911: 2. Juni. Vor dem Lübecker Thor.
B) Dorn (Weihnachtsmarkt), alljährlich vom 1. Sonntag im Dezember bis einschl. 2. Weihnachtstag, Krammarkt, 1911: vom 3. bis 25. Dezember auf dem Heiligengefeld. Das Platzgeld für die Jahrmärkte ist tarifmässig festgesetzt und bei der Marktpolizei, Commerzhof, Stadthausbrücke 12/14, II. Stock, Zimm. 12, zu erfragen.

II. Wochenmärkte: A) auf dem Hopfenmarkt. B) an der Deichthorstrasse. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage wird an jedem Tage zweimal Markt abgehalten; Vormittags- und Nachmittags-Markt. Haupttage sind Mont., Mittw. und Freit. Tägliche Marktzeiten im Sommer (vom 1./4. bis 30./9.) von 4 morgens bis 12 mittags und von 4 nachmittags bis 8 abends; im Winter (vom 1./10. bis 31./3.) von 6 morgens bis 12 mittags und von 2 nachmittags bis 7 abends. Platzanweisung erfolgt durch die Marktpolizeiführer am Markt. Standgelderhebung durch Beamte der Polizeibehörde. Gegenstände des Wochenmarkterverkehrs siehe § 66 der Gewerbeordnung.

III. Spezialmärkte: A) Pferd Märkte auf dem neuen Pferdemarkt. Für 1911 sind festgesetzt: 20. Januar, 10. Februar, 10. März, 7. April, 5. Mai, 25. August, 29. September, 27. October.

B) Schlachtviehmärkte auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rind- und Schaf: Am Donnerst. jeder Woche. 2. Für Kälber: Am Dienst. jeder Woche. 3. Für Schweine: An jedem Werktag ausgenommen Montags.

B. Landherrenschaft der Marschlande.

Finkenwärder Markt: 29. Juni.

C. Landherrenschaft Ritzebüttel.

1. Ritzebütteler Krammarkt: 28. und 29. Mai.
2. Herbstviehmarkt, verbunden mit Gemüse- und Krammarkt: 11. Oktober.

D. Landherrenschaft Bergedorf.

1. Vieh- und Pferdmarkt: 30. März.
2. Kram-, Vieh- und Pferdmarkt: 1. Mai u. 11. September.
3. Schweinemärkte: 16. Januar, 29. Februar, 20. März, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 21. August, 18. September, 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember.

Kram-

1. Vieh
2. Zollen
1. Kram
2. Schwi
4. Jul

Stammis

Paulo, Santos, Aufsicht stellvert. Vor R. Petersen, Direktora G. Pfeiffer, Ti Prokurist

Akten-I und I. Sen. B Zweck: doch sind Ge

Stammis

Chile y Alem Victoria, Vald Bolivia in I Aufsichtsrat: stellv. Vors. Friedr. Vorwie G. H. Kämm B. Gutschke, 10.000.000 (50 letzten Jahren Handelsgechi

Grünri

lassung in Ber Hansatic Be Nemünster, J St. Georg, St Depositenkass markt 50, War Hofstr. 5, Dep Wandsbeckerk kasse Barab Gerhofstrasse strasse 111, A Stahlkammer täglich 9-6 Mark. Dividende Aufsichtsrat (Diederichsen, Otto Wachsm Generalkonst H. Walter im Einke, Curt N. Sonderbu O. Heyer, C Anstehung i Girokonten, und Belehur Ausschreibun Zinsseheinen, in- und Anstia Wertgegenstä des Hauptbu St. Georg, E Blankensee. Auslosung.

Stammis

Svalopomund Jakob Ahlers, Direktor W. Kammerer, Reservelonds Bank- und H Schutzgebiete nicht ausge

Stammis

Hamburg 187: Pflänen tinopel, Leiq Meissen, Wie Hauptge wall 87/88, J St. Pauli, Alio str. 1; E. Eh burgsort, Bill. Scharthor 10, M. Horn, H Hamerlands dorf, Kampst

Stammis

Stammis Svalopomund Jakob Ahlers, Direktor W. Kammerer, Reservelonds Bank- und H Schutzgebiete nicht ausge

Stammis

Hamburg 187: Pflänen tinopel, Leiq Meissen, Wie Hauptge wall 87/88, J St. Pauli, Alio str. 1; E. Eh burgsort, Bill. Scharthor 10, M. Horn, H Hamerlands dorf, Kampst

Alle A